

B e r a t u n g s f o l g e:

- | | | | |
|---------------------------------------|------------|--------------|---|
| 1. Ausschuss für Umwelt und Mobilität | 10.12.2019 | Entscheidung | Ö |
|---------------------------------------|------------|--------------|---|

Franz Baur/22.11.2019

gez. Dezernent / Datum

Bauprogramm 2020 des Straßenbauamtes

I. Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird ermächtigt, unverzüglich nach der Beschlussfassung des Kreistages über den Haushalt 2020

- 1.) die Maßnahmen des Ergebnishaushalts
- 2.) die Maßnahmen des Finanzhaushalts

öffentlich auszuschreiben. Die Ermächtigung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die erforderlichen Ressourcen im Kreishaushalt für das Jahr 2020 tatsächlich bereitgestellt werden.

II. Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

1) Maßnahmen des Ergebnishaushalts (s. Anlage 1)

1.1) Erhaltung von Kreisstraßen

Die Ansätze im Ergebnishaushalt für die Erhaltung von Kreisstraßen ergeben sich wie folgt:

Belagsprogramm	2.000.000 €
Bauwerkstrupp der Straßenmeisterei Ravensburg:	60.000 €
Behebung von Mängeln im Radwegenetz	100.000 €
Bewirtschaftung von Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen	20.000 €

Maßnahmen der Biodiversität an Kreisstraßen – Zuschuss Land	-10.000 €
Maßnahmen der Biodiversität an Kreisstraßen – Ausgaben	15.000 €
Brückenüberprüfungen	18.000 €
Behebung unvorhergesehener Schäden im Bestand	50.000 €

1.1.1) Belagsprogramm (s. Anlage 2)

Die Zustandserfassung ZEB 2016 zeigt den Bedarf sowohl beim Ausbau als auch bei der Erhaltung der Kreisstraßen auf. Danach besteht mittelfristig für die Belagsanierungen an Kreisstraßen ein Bedarf von rd. 9,8 Mio. €. Um diesem Bedarf gerecht zu werden, wird der in der Kreisstrategie errechnete Ansatz für 2020 von 2,0 Mio. € vorgesehen.

Die Vergabe der Maßnahmen sollen diesmal, aufgrund der hohen Auslastung des Personals bei den Straßenmeistereien, nicht wie in den vergangenen Jahren in zwei Ausschreibungen, sondern in nur einer Ausschreibung gleich Anfang Januar erfolgen.

Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass eine im Jahresverlauf sehr frühe Ausschreibung sowohl für die Auftragnehmer als auch für den Auftraggeber vorteilhaft ist. Die Firmen erhalten mehr Sicherheit bei der Disposition ihrer Arbeitsauslastungen und für den Auftraggeber ergibt eine frühe Vergabe im Regelfall einen günstigeren Preis.

1.1.2) Bauwerkserhaltungsprogramm

In der Kreisstrategie wurden Kennzahlen und Ziele für die Erhaltung der Bauwerke, die zum Anlagevermögen des Kreises zählen, entwickelt. Hiernach sollen nicht mehr als 5 % der Bauwerke an Kreisstraßen die Zustandsnote 3,0 oder schlechter haben. Bei der Entwicklung der Kreisstrategie waren hierfür überschlägig im Jahresdurchschnitt rd. 600.000 € (ohne Planungskosten und Teuerungsrate) vorgesehen.

Für das Jahr 2020 ist der Ersatzneubau von zwei Brücken vorgesehen. Das Bauwerk im Zuge der K 7957 über die Bahn bei Blönried und ein Bauwerk im Zuge der K 7939 bei Kümmerazhofen werden komplett neu gebaut. Die Brücke im Zuge der K 7905 bei Argenbühl-Au wird in 2021 teilerneuert. Alle Maßnahmen sind im Finanzhaushalt abgebildet.

Für kleinere Instandsetzungen, die durch den Bauwerkstrupp der Straßenmeisterei Ravensburg ausgeführt werden, sind 60.000 € veranschlagt.

1.1.3) Behebung von Mängeln im Radwegenetz

Für die Erneuerung schadhafter Beläge auf Radwegen, die Beseitigung von Beschilderungs-, Markierungs- und sonstigen Mängeln im Radwegenetz ist ein Ansatz von 100.000 € vorgesehen.

1.1.4) Bewirtschaftung von Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen

Die Betreuung von Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen innerhalb der Fertigstellungspflege bedarf immer wieder Aufwendungen und Nachbesserungen. Im Haushalt 2020 ist dafür ein Ansatz in Höhe von 20.000 € veranschlagt.

1.1.5) Biodiversität, Maßnahmen an Kreisstraßen

Im Rahmen des Sonderprogramms des Landes zur Stärkung der biologischen Vielfalt erfolgte 2018 und 2019 eine ökologische Aufwertung von Straßenbegleitgrün durch Aushagerung und Herstellung von Blühstreifen auf Modellflächen. Hierfür wurde vom Land ein Zuschuss gewährt. Eine Weiterführung des Sonderprogramms im Jahr 2020 ist wahrscheinlich. Es wird mit einem Zuschuss von rd. 10.000 € für die Maßnahmen gerechnet. Der Ansatz für die voraussichtlichen Ausgaben liegt bei 15.000 €.

1.1.6) Behebung unvorhergesehener Schäden im Bestand

Für unvorhersehbare Schäden im Bestand (z.B. kleinere Böschungsrutschungen, Erosionsschäden, kleinere entwässerungstechnische Mängel etc.), welche über die normale Unterhaltung hinausgehen, ist ein Ansatz von 50.000 € vorgesehen.

1.1.7) Brückenprüfungen

Neben den jährlichen Sichtprüfungen durch die Straßenmeistereien müssen im Rhythmus von drei Jahren alle Bauwerke (Brücken, Durchlässe und Stützmauern) des Landkreises nach der RI-EBW-Prüf bzw. DIN 1076 eingehend geprüft werden. Nach einer Hauptprüfung folgt nach drei Jahren die Einfache Prüfung; dann wieder die Hauptprüfung und so weiter. Die nächste Hauptprüfung aller Bauwerke ist im Jahr 2021 erforderlich.

Bauwerke mit einem besonders großen vorhandenen Schädigungsgrad (z.B. Brücke Eglofstal), die Historischen Holzbrücken entlang der Argen und Bauwerke die nach besonderen Ereignissen (z.B. Hochwasser) erhebliche Schäden aufweisen, sind nach den o.g. Vorschriften jährlich zu prüfen bzw. einer Sonderprüfung zu unterziehen. Brückennachrechnungen für Schwerlasttransporte auf Kreisstraßen werden durch das RP Tübingen ausgeführt und der Kostenanteil hierfür dem Landkreis Ravensburg jährlich in Rechnung gestellt.

Für alle Prüfungen und Berechnungen, die in 2020 anfallen, ist insgesamt ein Haushaltsansatz von 18.000 € vorgesehen.

2) Maßnahmen des Finanzhaushalts (siehe Anlage 1)

2.1 Neu-, Um- und Ausbau

2.1.1) Einzelmaßnahmen

2.1.1.1) K 8023, Einfacher Ausbau und Rad- und Gehweg Hinzang - Frauenzell

Die Maßnahme wird dem Ausschuss für Umwelt und Mobilität und dem Kreistag in einer weiteren Vorlage zur Beratung und zum Beschluss vorgelegt. Siehe hierzu Sitzungsvorlage 0179/2019.

2.1.1.2) K 7948 Einfacher Ausbau Schlier-Weingarten BAII – Lauratal

(Übersichtskarte s. Anlage 3)

Die Kreisstraße 7948 verbindet die Landesstraße 325 bei Schlier über das Lauratal mit der Stadt Weingarten. Im Jahr 2016 wurde der erste Abschnitt zwischen Schlier und Albisreute auf eine Fahrbahnbreite von 5,00 Meter ausgebaut. Zwischen Mitte Mai und Ende November 2019 folgte der zweite Abschnitt bis Weingarten. Zusammen mit der Verbesserung der Straße wurde der Zundelbachdurchlass durch ein Stahlbetonrohr DN1500 ersetzt. Des Weiteren wurden zwei Brückenbauwerke durch Strahlfertigteildurchlässe ausgetauscht (im Haushalt 2019 mit Gesamtbetrag von 950.000 € enthalten).

Die Herstellungskosten für den Einfachen Ausbau des zweiten Abschnittes inkl. Erneuerung des Zundelbachdurchlasses (ohne die oben erwähnten Ersatzbauwerke) betragen rd. 2.250.000 € und setzen sich wie folgt zusammen:

Grunderwerb mit Vermessung und Vermarkung	65.000 €
Planung und Gutachten	215.000 €
Baukosten für die Verbesserung der Kreisstraße	1.970.000 €

Im Haushalt 2019 waren 50% (1.125.000 €) der Gesamtkosten enthalten. Die zweite Hälfte in Höhe von 50% (1.125.000 €) wurde vorerst im Haushalt 2019 als Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2020 vorgesehen und ist nun im Haushalt 2020 enthalten.

2.1.1.3) K 7905/K 7910, Bahnübergangsbeseitigungen bei Herrot/ Lanzenhofen

Über die Maßnahme wurde dem Ausschuss für Umwelt und Technik sowie im Kreistag bereits in mehreren Sitzungen berichtet. Zuletzt sehr umfangreich am 28.09.2017 (AUT) und 17.10.2017 (KT). Die Maßnahme ist zwischenzeitlich bis auf Restarbeiten bei der Bepflanzung, dem restlichen Rückbau der beiden Bahnübergänge im Schienenbereich und dem Abschluss der Flurbereinigung fertiggestellt.

Die Finanzierung erfolgt über drei Jahre. Im Haushalt 2018 und 2019 wurden die ersten Ansätze vollzogen. Ein letzter Ansatz wird im kommenden Haushalt gebildet. Danach ist eine Auszahlung von 320.000 € vorgesehen. Dem gegenüber stehen

Einnahmen der LGVFG Zuschussmittel in Höhe von 50.000 €, das Kostendrittel des Bundes in Höhe von 117.000 € und der Bahn in Höhe von 118.000 € (je einschließlich Verwaltungskosten). In der Summe wird der Haushalt des Landkreises mit 35.000 € belastet.

2.1.1.4) K7969/K7970 Verlegung bei Wilhelmsdorf (Übersichtskarte s. Anlage 4)

Das Kreisstraßennetz zwischen Esenhausen und Wilhelmsdorf soll nach dem Bau der Ortsumfahrung Esenhausen im Zuge der L 288 neu geordnet und verbessert werden. Die Neuordnung der Kreisstraßen 7969 und 7970 ist als Nr. 1.3 „K 7969/K 7970, Verlegung und Ausbau zw. Esenhausen und Wilhelmsdorf“ im Kreisstraßenbauprogramm enthalten. Beide Abschnitte sind in unzureichendem Zustand. Die Fahrbahnen sind zu schmal, kurvenreich und die Gradienten sowie Sichtweiten sind teilweise zu gering. Im Zuge der Vorplanung werden fünf Varianten untersucht. Die Maßnahme wird durch ein Flurbereinigungsverfahren begleitet. Für Planung und Grunderwerb ist ein erster Ansatz in Höhe von 250.000 € veranschlagt.

2.1.1.5) K7927 Verbesserung bei Mooshausen

Die Kreisstraße 7927 verbindet Haslach (Landkreis Biberach) mit Mooshausen. Im Rahmen der messtechnischen Zustandserfassung und –bewertung (ZEB) wurde ein rd. 100 Meter langes Teilstück unmittelbar vor dem Ortseingang Mooshausen mit der Zustandsnote 5 (mangelhaft) bewertet. Als Ursache des Mangels werden wasserführende Schichten unmittelbar unter dem Oberbau vermutet. Vorgesehen sind die Verbesserung der Entwässerung bzw. Sickerwasserableitung und die Erneuerung der bituminösen Schichten. Im Haushalt 2020 sind Kosten für Planung und Bau in Höhe von 150.000 € veranschlagt.

2.1.1.6) K 7906 Verbesserung in der OD Toberazhofen (Übersichtskarte s. Anlage 5)

Die Verbesserung in der Ortsdurchfahrt Toberazhofen war ursprünglich im Zusammenhang mit der Belagserneuerung der K 7906 ab Engerazhofen für 2018/2019 vorgesehen. Aufgrund des ungenügenden Zustandes der Entwässerung und Linienführung und die Notwendigkeit von sehr umfangreichen Tiefbauarbeiten der Stadt Leutkirch an der Kanalisation und Wasserversorgung, wurde die Ausführung verschoben, da beides einen erheblichen planerischen Vorlauf erfordert. Die Maßnahmen des Landkreises und der Stadt sollen nun ab Frühjahr 2020 gemeinsam ausgeschrieben und durchgeführt werden.

Die Gesamtkosten für den Landkreis Ravensburg belaufen sich einschließlich der Planungsleistungen und eventueller Grunderwerbskosten auf etwa 335.000 €.

Die Kosten an der Kanalisation und Wasserversorgung einschl. der dazu gehörenden Tiefbauarbeiten trägt die Stadt Leutkirch.

Aufgrund der Kanalerneuerung bzw. der Einleitung der Straßenoberflächenwässer in

das städtische Kanalnetz fallen für den Landkreis zusätzlich Erstattungsbeiträge in Höhe von etwa 80.000 € an.

2.1.1.7) K 7910 Verbesserung in der OD Lanzenhofen

(Übersichtskarte s. Anlage 6)

Zusammen mit der Belagssanierung der K 7910 zwischen Lanzenhofen und der K 8030 bei Heggelbach werden auch die Ortsdurchfahrten von Lanzenhofen und Weipoldshofen erneuert. Vom Landratsamt Ravensburg, Straßenbauamt werden die Arbeiten an den Radeinfassungen zur Verbesserung der Linienführung und der Entwässerung durchgeführt.

Die Stadt Leutkirch führt die teilweise sehr umfangreichen Tiefbauarbeiten an Kanal und Wasserversorgung aus. Die Maßnahmen des Landkreises und der Stadt sollen ab Frühjahr 2020 gemeinsam ausgeschrieben und durchgeführt werden.

Die Gesamtkosten für den Landkreis Ravensburg belaufen sich, einschließlich der Planungs- und eventueller Grunderwerbskosten, auf etwa 485.000 €.

Die Kosten an der Kanalisation und Wasserversorgung einschl. der dazu gehörenden Tiefbauarbeiten trägt die Stadt Leutkirch.

Aufgrund der Kanalerneuerung bzw. der Einleitung der Straßenoberflächenwässer in das städtische Kanalnetz fallen für den Landkreis zusätzlich Erstattungsbeiträge in Höhe von etwa 80.000 € an.

2.1.2) Einzelmaßnahmen Bauwerke und Sonstiges

2.1.2.1) K 7939, Ersatzbauwerk Brücke Kümmerazhofen

In Kümmerazhofen bei Reute (Bad Waldsee) kreuzt die Kreisstraße 7939 das Gewässer Kümmerazhofer Bach. Das bestehende Kreuzungsbauwerk, ein Wellstahlfertigteil-Durchlass aus dem Jahr 1980, muss auf Grund des schlechten baulichen Zustandes ersetzt werden. Bei Betrachtung verschiedener Varianten fiel die Entscheidung auf einen Ersatzneubau mit Betonfertigteilen und rechteckigem Querschnitt als wirtschaftlichste Variante. Der Vorteil liegt hier in einer kleineren Baugrube und somit einer geringeren Beeinträchtigung der umliegenden Bebauung. Auf Grund der beengten Platzverhältnisse und des inhomogenen Untergrundes muss die Baugrubenherstellung durch einen Verbau erfolgen, was zu höheren Kosten führt.

Der ursprünglich für 2019 geplante Baubeginn wurde auf Grund von Engpässen im Planungsablauf des Ingenieurbüros und der bislang immer noch stark angespannten Marktlage verschoben.

Im Zuge dieser Baumaßnahme soll der Belag der Kreisstraße K 7939 über eine Strecke von ca.1 km zwischen Kümmerazhofen und Reute erneuert werden. Die Kosten für die Belagsarbeiten sind im Belagsprogramm enthalten.

Die Gesamtkosten für das Ersatzbauwerk belaufen sich nach derzeitiger Kostenbe-

rechnung auf rund 350.000 €. Im Haushalt 2018 waren bereits 250.000 € enthalten. Somit werden über den Haushalt 2020 weitere 100.000 € veranschlagt.

2.1.2.2) K 7957, Ersatzneubau der Brücke über die Bahn bei Blönried

Die Maßnahme wurde dem Ausschuss für Umwelt und Mobilität am 15.10.2019 zur Vorberatung und dem Kreistag am 24.10.2019 zur Beschlussfassung vorgelegt. Siehe hierzu Sitzungsvorlage 0121/2019.

2.1.2.3) K 7905 Teilerneuerung Brücke Argenbühl-Au

Das Bauwerk überführt die Kreisstraße 7905 über die "Untere Argen" bei Argenbühl-Au. Im Zuge der Hauptprüfung im Jahre 2015 wurde das Bauwerk mit der Zustandsnote 3,3 als mangelhaft eingestuft. Grund für die Einstufung sind die unterläufige Bauwerksabdichtung und offene Bauwerksfugen, welche zu Schäden am Spannbetonüberbau und den Unterbauten führen. Im Zuge einer Wirtschaftlichkeitsberechnung wurden die Varianten Sanierung, Teilerneuerung und Ersatzneubau untersucht. Im Ergebnis ist eine Teilerneuerung des Bauwerks die wirtschaftlichste Variante.

Für die Teilerneuerung des Bauwerks wurde ein Förderantrag nach der Verwaltungsvorschrift „Kommunaler Sanierungsfonds Brücken“ gestellt. Der Zuwendungsantrag wird derzeit noch geprüft, wurde aber in das Förderprogramm aufgenommen. Eine Bewilligung der Fördergelder wurde für den Spätherbst 2019 in Aussicht gestellt.

Die Gesamtkosten der Teilerneuerung betragen 1.950.000 €. Diese Mittel sind im Haushaltsplan 2020 als Verpflichtungsermächtigung eingetragen. Abzüglich des zu erwartenden Zuschusses von 850.000 € ergibt sich für den Landkreis Ravensburg ein Eigenanteil von 1.100.000 €. Die Umsetzung der Maßnahme ist für das Jahr 2021 geplant.

2.1.2.4) K 8036 Erneuerung eines Bachdurchlasses zw. Hoßkirch und Königseggwald

Der Durchlass befindet sich auf der Kreisstraße 8036, welche die L288 bei Königseggwald und die L 286 bei Hoßkirch verbindet. Das Bauwerk hat massive Schäden im Bereich des Unter- und Überbaus. Ein Austausch des Durchlasses ist unumgänglich. Hierfür sind 300.000 € veranschlagt.

2.1.2.5) Ausgleichsmaßnahmen zur Gewinnung von Ökopunkten

Für jede Baumaßnahme ist der Eingriff in die Natur und Landschaft auszugleichen. Gemäß der Kreisstrategie werden nun vorausschauend möglichst große Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt, um Ökopunkte zu generieren, die dann wiederum bei den einzelnen Maßnahmen verbraucht werden.

Im Jahr 2018 konnte das Straßenbauamt in Zusammenarbeit mit dem Umweltamt und dem Forst Baden-Württemberg einen Anteil an der Wiedervernässung des Arris-

rieder Moos durchführen.

Im Jahr 2020 wird eine Amphibienschutzanlage im Zuge der K 7963 bei Ebenweiler gebaut. Das Land Baden-Württemberg hat hierfür einen Zuschuss aus dem Sonderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt in Höhe von 200.000 € bewilligt.

Insgesamt wird die Maßnahme mit rd. 700.000 € veranschlagt. Unter Berücksichtigung eines voraussichtlichen Haushaltsrestes aus 2019 in Höhe von rd. 200.000 € sind 500.000 € (brutto) im Haushalt 2020 zu finanzieren. Der Eigenanteil des Landkreises an der Maßnahme beträgt unter Berücksichtigung des Zuschusses 500.000 €.

2.1.2.6) Ersatzaufforstung als Waldausgleich

Beim Bau von Radwegen oder Straßen wird regelmäßig in Waldflächen eingegriffen (Waldumwandlung). Das Landeswaldgesetz LWaldG schreibt einen Ersatz an anderer Stelle vor. Es hat sich gezeigt, dass die Suche nach geeigneten Flächen im Einzelfall schwierig ist und daher vorausschauende Aufforstungen sinnvoll sind. Von diesem „Vorrat“ kann dann der laufend benötigte Bedarf gedeckt werden. In 2018 und 2019 konnte bereits eine Fläche von rd. 2,0 ha gesichert werden. Nun ist es möglich, nahe der bereits aufgeforsteten Fläche eine weitere Fläche aufzuforsten. Die Kosten für die Planung und Aufforstung betragen 30.000 €.

2.1.2.7) Planungsmittel

Mittelfristig zum Bau vorgesehene Maßnahmen erfordern teilweise größere Planungsvorläufe und sind im Regelfall noch nicht im Haushalt abgebildet. Sie benötigen dennoch einen Mittelansatz für Planung und gutachterliche Untersuchungen. Bereits in den letzten Haushaltsjahren hat sich diese Vorgehensweise bewährt. Im Finanzhaushalt werden hierfür insgesamt 200.000 € berücksichtigt.

2.1.2.8) Altfälle Grunderwerb

Auf dem Titel Altfälle im Bereich Grunderwerb werden in der Hauptsache Vermessungs- und Grunderwerbskosten gebucht. Es handelt sich vorwiegend um bereits gebaute Maßnahmen oder Altfälle, bei denen die Abwicklung des Grunderwerbs noch nicht erfolgt ist oder alte Grenzen bereinigt werden müssen. Hierfür sind im Haushalt 15.000 € vorgesehen.

2.1.3) Einfacher Ausbau

2.1.3.1) K 7937 Einfacher Ausbau bei Stocker

Die Maßnahme liegt zwischen Wolfegg und der L 265 bei Kißlegg. Die Verbesserung des gesamten Streckenzuges ist im Kreisstraßenbauprogramm enthalten. Im Jahr 2018 baute die DB Netz AG den Bahnübergang bei Wolfegg-Stocker um. Im Herbst 2019 wurde im Anschlussbereich an den Bahnübergang die K 7937 auf rund 700 m

verbessert und von 4,8 m auf 6,0 m verbreitert sowie eine Kurve entschärft. Die Kosten für die Maßnahme waren im Haushalt 2018 mit 380.000 € veranschlagt. Die Untersuchung des vorhandenen Straßenaufbaues und Untergrundes ergab eine erhöhte Schadstoffbelastung und damit eine Kostensteigerung. Des Weiteren musste aufgrund der seit einiger Zeit stetig steigenden Baupreise eine Kostenfortschreibung vollzogen werden. Im Haushalt 2019 war dafür eine Verpflichtungsermächtigung von 200.000 € enthalten. Die ursprünglich veranschlagten Kosten erhöhen sich nun aufgrund eines guten Ausschreibungsergebnisses aber nur um 70.000 € auf 450.000 €.

2.1.3.2) K 7937 Einfacher Ausbau zw. Wolfegg bis Wiggenreute

(Übersichtskarte s. Anlage 7)

Für einen weiteren, rd. 1,5 km langen Abschnitt von Wiggenreute bis zur L 265 bei Kißlegg wurde die Vorplanung abgeschlossen. Der Abschnitt wird durch eine Flurbereinigung begleitet.

In den Abschnitten zwischen Wolfegg bis Stocker und ab Stocker bis Wiggenreute werden nach und nach die Vorplanungen begonnen und auf dem gesamten Streckenzug abschnittsweise die Grundstücksverhandlungen geführt.

Für die Vergabe weiterer Planungsleistungen sind 50.000 € vorgesehen. Für den Grunderwerb zunächst 250.000 €.

2.1.4) Radwegeprogramm

2.1.4.1) K 8005 Radweg Doreite-Wolfatz (Richtung Hergatz)

Die Kreisstraße 8005 führt von Niederwangen bis zur Landesgrenze bei Hergatz (Freistaat Bayern) und dient als Verbindung zwischen der L 320 bei Niederwangen und der B 32 bzw. B 12 bei Hergatz. Ein Radweg soll die Weiler und Orte entlang der Kreisstraße 8005 mit dem bereits bestehenden Radwegesystem in Richtung Wangen und Lindau verbinden. Der erste Abschnitt des Radweges wurde im Jahr 2015 von Niederwangen bis Doreite bei Welbrechts gebaut. Mit einem weiteren Radwegeabschnitt zwischen dem Bauende des ersten Abschnitts bei Doreite und der Landesgrenze bei Wolfatz soll künftig der Anschluss an verschiedene touristische Wege vor allem an den Bodensee-Königseeradweg auf bayrischer Seite erreicht werden. Der Radweg zwischen Doreite und der Landesgrenze ist im Radwegenetzkonzept 2017 in der Kategorie „Netzlücke-Kreisstraßen“ an erster Stelle enthalten.

Aktuell sind die Grunderwerbsgespräche auf bayrischer Seite ins Stocken geraten. Derzeit werden alternative Möglichkeiten der Wegeführung untersucht. Eventuell kann die Planung erst weiter betrieben werden, wenn die Grunderwerbsgespräche auf bayrischer Seite Anlass zur Hoffnung geben, dass der Radweg über die Landesgrenze bis Hergatz bzw. Itzlings bei Hergatz geführt werden kann.

Für Planung und Grunderwerb ist ein Ansatz in Höhe von 90.000 € veranschlagt.

2.1.4.2) K 7941, Radweg Reute Bad Waldsee

(Übersichtskarte s. Anlage 8)

Der gemeinsame Rad- und Gehweg zwischen Reute und Bad Waldsee führt parallel zur K 7941. Mit einer Breite von nur 1,80 – 2,00 m ist der Weg für die Anzahl an Radfahrern/Fußgängern zu schmal. Daher soll der Weg auf eine Breite von 2,50 m ausgebaut werden. In diesem Zusammenhang soll auch die stark beschädigte Asphaltdecke erneuert werden. Die Verbreiterung erfolgt weitestgehend zur Fahrbahn hin, so dass auf einen Grunderwerb größtenteils verzichtet werden kann.

Im Bereich des bestehenden Parkplatzes wird die Radwegführung, sowie die Verkehrsführung verbessert, so dass eine Gefahrenstelle im Bereich der Parkplatzzufahrt beseitigt werden kann.

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 300.000 €. Die Maßnahme wird vom Land Baden-Württemberg über LGVFG-Mittel mit etwa 90.000 € gefördert. Die Stadt Bad Waldsee beteiligt sich mit 50% an den verbliebenen Herstellungskosten mit rd. 100.000 €. Für den Landkreis Ravensburg verbleibt ein Kostenanteil in Höhe von rd. 110.000 €.

III. Finanzielle Auswirkungen:

1. Kurzbeschreibung

Die Mittel für die Maßnahmen sind im Haushaltsplan 2020 berücksichtigt.

gez. Sybille Schuh / 28.11.2019

gez. (Name Amtsleitung FI / (Datum)

Anlagen:

Anlage 1 zu 115_2019 Tabelle Maßnahmen

Anlage 2 zu 115_2019 Tabelle Beläge

Anlage 3 zu 115_2019 K 7948 Lauratal

Anlage 4 zu 115_2019 K 7969 70 Wilhelmsdorf

Anlage 5 zu 115_2019 K 7906 OD Toberazhofen

Anlage 6 zu 115_2019 K 7910 OD Lanzenhofen

Anlage 7 zu 115_2019 K 7937 Wolfegg - Kißlegg

Anlage 8 zu 115_2019 K 7941 RW Reute-Waldsee

Um den Lesefluss zu erleichtern, verzichten wir auf Mehrfachnennungen von Geschlechtern. Die verwendeten Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter.